

Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2019 (BAPP 2019) – Nachbesetzung

Programminformation / Programmaufruf

Inhalt

Allgemeine Information und Intention des Programms	2
Ausbildung im Rahmen des Programms.....	2
Anzahl der Plätze.....	3
Zielgruppe.....	3
Vermittlung.....	3
Berufsbilder.....	3
Ausbildungs- / Maßnahmenbeginn	3
Förderung	4
Antragstellende im Rahmen des Programms	4
Voraussetzungen für die Antragstellung	4
Teilnahmemitteilung.....	5
Termine / Zeitplan.....	5

Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2019 (BAPP 2019) ist ein Programm der

Allgemeine Information und Intention des Programms

Mit Hilfe des Programms soll ein Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation, wie auch zur Fachkräfteentwicklung geleistet werden. Durch die bereit gestellten zusätzlichen Ausbildungsplätze soll unversorgten Ausbildungsplatzbewerber*innen die Chance geboten werden, eine Ausbildung absolvieren zu können.

Ausbildung im Rahmen des Programms

- Die Ausbildung ist außerbetrieblich, aber betriebsnah. Es handelt sich um eine vollwertige, duale Ausbildung, d. h. die Ausbildung beruht auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO), basiert auf einem Ausbildungsvertrag und endet mit einem anerkannten Kammerabschluss.
- Die Ausbildung ist als Verbund-/Kooperationsausbildung organisiert. Ausgebildet wird an den drei Lernorten Berufsschule, Ausbildungsdienstleister und Kooperationsbetrieb. Der Kooperationsbetrieb (i. d. R. ein kleiner oder mittelständischer, zwingend aber ein Berliner Betrieb) beteiligt sich sowohl inhaltlich (hier zu circa 50 Prozent), als auch finanziell an der Ausbildung.
- Die Dauer der Ausbildung wird durch das betreffende Berufsbild geprägt und beträgt in der Regel zwei, drei oder dreieinhalb Jahre (Regelausbildungszeit gem. Ausbildungsverordnung). Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit. Eine Teilzeitausbildung (min. 75 Prozent der Arbeitszeit pro Woche) für die gem. § 8, Abs. 1 Satz 2 BBiG vorgesehene Zielgruppe ist möglich, und sollte dieser Zielgruppe im Bedarfsfall eingeräumt werden.
- Den Ausbildungsvertrag hält der Bildungsdienstleister. Die Ausbildungsdauer beim Bildungsdienstleister bewegt sich zwischen mindestens 12 Monaten und maximal 50 Prozent der Ausbildungszeit höchstens jedoch 18 Monaten. Bis zu maximal zwei zusätzliche Monate (bei zweijährigen Ausbildungsberufen) bzw. maximal drei zusätzliche Monate (bei drei bzw. dreieinhalb jährigen Ausbildungsberufen) beim Bildungsdienstleister sind möglich, wenn sinnvolle und notwendige zusätzliche Qualifizierungen durchgeführt werden, insbesondere eine zusätzliche Sprachförderung in Bezug auf die Berufsfachsprache oder eine zusätzliche Qualifizierung im Bereich Digitalisierung und Datensicherheit.

Anzahl der Plätze

Rd. 165 Plätze in der Verbundausbildung

Da es sich hier um die Nachbesetzung zum Programm handelt, kann sich die Anzahl der Plätze ggf. noch erhöhen, wenn es bei laufenden Verbundausbildungen aus dem Programm zu Abbrüchen kommt.

Zielgruppe

Berliner Jugendliche, die noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Bei Eintritt in die Ausbildung sollen die Betroffenen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Betroffenen sollen bei einem Berliner Jobcenter bzw. bei einer Berliner Arbeitsagentur als Ausbildungsplatz suchend gemeldet sein.

Vermittlung

Eingerichtete Ausbildungsplätze werden an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet, damit dort als Ausbildungsplatz suchend Registrierte einen Vermittlungsvorschlag erhalten können. Akquisen durch den Bildungsdienstleister und die Berücksichtigung von Eigenbewerbungen der Zielgruppe sind möglich.

Berufsbilder

Es können Berufsbilder berücksichtigt werden, die eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) vorsehen. Ziel ist es hier, den Berliner Jugendlichen aus der Zielgruppe, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Ausbildung anbieten zu können.

Ausbildungs- / Maßnahmenbeginn

Wegen der Nachbesetzung im Rahmen des Programms ist der Ausbildungsbeginn für Ausbildungen

- die im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer angesiedelt sind **am 01.03.2020**,
- die im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammer Berlin (oder anderer Berufskammern) angesiedelt sind **am 01.02.2020**.

Förderung

Gefördert (bezuschusst) wird die Ausbildung beim Bildungsdienstleister, d. h. im Wesentlichen die hier entstehenden Kosten der Ausbildung sowie die Ausbildungsvergütung in dieser Zeit. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) und jeweils pro besetzten Platz und Monat.

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in folgender Höhe

- für die Trägerphase mit einem Höchstbetrag von 1.181 € pro besetztem Platz und Monat (bei kaufmännischer Ausbildung oder Ausbildung in Gesundheitsberufen) bzw. mit einem Höchstbetrag von 1.228 € pro besetztem Platz und Monat (bei technisch-gewerblicher Ausbildung),
- für die Betriebsphasen mit einem Höchstbetrag von 60 € pro besetztem Platz und Monat.

Auf Grundlage der ab dem 01.01.2020 geltenden Mindestausbildungsvergütung sind im Rahmen der vorgenannten Fördersätze Kosten für die Ausbildungsvergütung wie folgt abrechnungsfähig: Im 1. Ausbildungsjahr 515 €, im 2. Ausbildungsjahr 608 €, im 3. Ausbildungsjahr 695 € und im 4. Ausbildungsjahr 721 € (zzgl. Arbeitgeberanteil zur SV).

Berücksichtigt werden können nur Plätze, die zuvor an die Berliner Jobcenter und Berliner Agenturen für Arbeit gemeldet werden konnten. Mindestvoraussetzung für diese Meldung ist das Vorliegen einer Ausbildungsberechtigung für den Bildungsdienstleister, einer Absichtserklärung des Kooperationsbetriebs sowie eines Besuchsberichtes (Kammer).

Antragstellende im Rahmen des Programms

Ausbildungsdienstleister im Rahmen eines zuvor festgelegten Kontingentes

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung, die auf bei der zuständigen Berufskammer eingetragenen Berufsausbildungsverträgen basiert, insbesondere in Kooperation mit Betrieben (Verbundausbildung)
- Vorliegen einer durch die zuständige Berufskammer erteilten Ausbildungsberechtigung für die berufliche Ausbildung im Berufsbild und kein Negativvotum für die Verbundausbildung im Berufsbild seitens der Berufskammer
- Solvenz

Teilnahmemitteilung

Durch den Bildungsdienstleister muss eine Rückmeldung (Interessenbekundung) erfolgen, sich an der Nachbesetzung zum Programm beteiligen zu wollen. Hierbei sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Angaben zu den Erfahrungen des Ausbildungsdienstleisters in der Verbundausbildung mit mindestens folgenden Angaben:
 - seit wann in der beruflichen Erstausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird ausgebildet,
 - seit wann in der Verbundausbildung aktiv und in welchen Berufsbildern wurde/wird im Verbund mit Betrieben ausgebildet (Angaben zur Art der Kooperationsbetriebe)
- konkrete Bezeichnung des Berufsbildes / der Berufsbilder mit achtstelliger Systematiknummer (Ausbildung) der Bundesagentur für Arbeit sowie der Anzahl der Plätze, die in der Verbundausbildung im Rahmen der Nachbesetzung zum BAPP 2019 angeboten und umgesetzt werden können

Termine / Zeitplan

10.12.2019	Veröffentlichung des Programmaufrufs
20.12.2019, 14:00 Uhr	Spätester Termin für den Eingang der Rückmeldung durch den Ausbildungsdienstleister am Programm teilnehmen zu wollen
03.01.2020	Information über die Berücksichtigung bei der Programmumsetzung
20.01.2020	Spätester Termin für das Stellen eines Kurzantrages bei Maßnahmen, deren Ausbildungen in der Zuständigkeit der IHK oder anderen Kammer (außer HwK) liegen, wenn eine positive Information über die Berücksichtigung bei der Programmumsetzung erfolgt ist
10.02.2020	Spätester Termin für das Stellen eines Kurzantrages bei Maßnahmen, deren Ausbildungen in der Zuständigkeit der HwK liegen, wenn eine positive Information über die Berücksichtigung bei der Programmumsetzung erfolgt ist

Rückmeldung an: ausbildung@zgs-consult.de

oder per Post an: zgs consult GmbH,
Frau Sylvia Runge
Bernburger Str. 27
10969 Berlin

Jeweils mit dem Betreff:

BAPP 2019 – Nachbesetzung Verbundausbildung / Teilnahmemitteilung

Ansprechpartnerin:

Frau Sylvia Runge

Tel.: (030) – 69 00 85-55

E-Mail: s.runge@zgs-consult.de